



BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,

VL-55 / 2022

**Fraktion Wehrheim**

**Dr. Torsten Kunz**  
stv. Fraktionsvorsitzender  
Am Krautgarten 12  
61273 Wehrheim  
Tel: 06081 980348 und 0173 3489801  
Mail: torstenkunz@yahoo.com

Vorsitzenden der Gemeindevertretung  
Herrn  
Frank Hammen  
c/o Gemeindeverwaltung  
Dorfborngasse  
61273 Wehrheim



Wehrheim, 06.10.2022



**Antrag auf Förderung der Erzeugung erneuerbarer Energie in Wehrheim**

Sehr geehrter Herr Hammen,

bitte nehmen Sie folgenden Antrag in die Tagesordnung der nächsten Sitzung der Gemeindevertretung auf.

**Antrag auf Förderung der Erzeugung erneuerbarer Energie in Wehrheim**

Wehrheim verfügt aktuell über nur geringe eigene Ressourcen an Energie aus erneuerbaren Quellen. Da – nicht nur aus Gründen des Klimawandels und des Kriegs in der Ukraine – die Deckung des Energiebedarfs auch für die Bürgerinnen und Bürger Wehrheims zunehmend schwieriger und auch teurer wird, ist es dringend notwendig, Erzeugung von erneuerbarer Energie so zu optimieren, dass ein Zukauf von außen in immer geringerem Umfang notwendig wird.

Der Umbau einer Gemeinde hin zu einer (zumindest rechnerischen) Energieneutralität ist mühsam. Nicht nur privaten Haushalten fehlt es häufig sowohl an Fachwissen als auch an finanziellen Mitteln für die notwendigen Investitionen. Die Gemeinde kann hier aber wichtiger Impulsgeber sein und den ressourcenschonenden Umbau finanziell und fachlich anschieben.

Daher beantragt die Fraktion von Bündnis 90 / Die Grünen, dass die Gemeindevertretung Wehrheim den Aufbau des folgenden Förderprogramms beschließt:

**Antragstext:**

„Die Gemeindevertretung Wehrheim beschließt die Einrichtung eines gemeindeeigenen Förderprogramms zur Erzeugung erneuerbarer Energie in Wehrheim zum nächstmöglichen Zeitpunkt. Dessen Eckpunkte sollen sein:

1. Förderung des Baus einer PV-Anlage oder eines anderen Erzeugers erneuerbarer Energie (z.B. Kleinwindanlagen, Biogasanlage – sofern örtlich zulässig) - je vollständiger Kapazität von 1 Kilowatt Peak (kWp) erneuerbarer Energie

Bei Einbau im Zuge von Neubau: 150 €

Bei nachträglichem Einbau in Altbau: 250 €

2. Förderung des Einbaus eines Elektro-Speichers: Je vollständige Kapazität von 1 Kilowatt Peak (kWp)

Alle Bauvorhaben: 200 €.

### 3. Allgemeines

3.1 Die Förderung ist beschränkt auf Privathaushalte und Gewerbetreibende innerhalb der Grenzen der Bebauung Wehrheims. Der Antragsteller muss auch Betreiber und Besitzer der Anlage sein.

3.2 Gefördert werden nur Anlagen, für die keine Förderung von anderer Seite (z.B. des Bundesamtes für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAfA), der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) oder einer anderen öffentlichen Institution) gewährt wird (Vermeidung Doppelförderung).

3.4 Höchstförderung pro Bauvorhaben: 5.000 €. Förderung in der Reihenfolge des Eingangs der Anträge, bis der Haushaltsansatz des Jahres für die Förderung erreicht ist. Die Übertragung von Förderanträgen, die aus finanziellen Gründen nicht berücksichtigt wurden, auf das Folgejahr ist möglich.

Für diese Förderung ist ein Betrag in Höhe von 100.000 € zunächst in den Haushalt 2023 einzustellen. Über eine Verlängerung des Programms und die Höhe der Gesamtförderung des Folgejahrs entscheidet die Gemeindevertretung dann jährlich vor den Haushaltsberatungen.

Der Gemeindevorstand wird beauftragt, den Text des Förderprogramms rechtssicher zu formulieren und dabei insbesondere folgende Punkte zu prüfen und bei der Formulierung der Förderrichtlinien zu berücksichtigen:

- Übertragbarkeit von Haushaltsmitteln das Förderprogramms in das Folgejahr,
- Form des Nachweises der Förderberechtigung,
- Verfahren bei Missbrauch der Förderung (z.B. bei falschen Angaben im Förderantrag),
- mögliche Rechtspflicht gegenüber Antragstellern, die nicht berücksichtigt wurden.

Die Förderrichtlinien und Fördersätze sind vom Gemeindevorstand jährlich zu überprüfen und auf Basis rechtlicher Änderungen sowie der Inanspruchnahme der Förderung zielgerichtet anzupassen.

Der Gemeindevorstand wird weiterhin beauftragt, das Förderprogramm in den gemeindeeigenen Publikationen und Medien (Print und online) den Bürgerinnen und Bürgern Wehrheims in geeigneter Form bekannt zu machen.

Für PV-Anlagen auf Freiflächen sollten vom Gemeindevorstand zeitnah geeignete Regelungen zusätzlich zu diesem Förderprogramm erarbeitet werden.“

Bitte legen Sie diesen Antrag der Gemeindevertretung zum nächstmöglichen Zeitpunkt zur Beschlussfassung vor – vielen Dank.

Freundliche Grüße



Dr. Torsten Kunz